

Kirchenmusik.

Morgen früh 8 Uhr in der Nicolai-Kirche:
Hymne von J. Haydn.

Liste der Getrauten.

Vom 11. bis mit 17. Juni.

a) Thomaskirche:

- 1) H. Hirsch, Bürger und Kaufmann hier, mit
Jgfr. L. J. H. Wittgenstein, Bürgers u. Kaufmanns T.
- 2) G. E. Hildebrand, Pachtinhaber der Grundmühle bei
Böhlen, mit
Jgfr. J. E. A. Schuster, Einwohnerin in Kleinliebenau T.
- 3) C. G. Günz, Lohnkellner hier, mit
J. F. Karnitzky, Handarbeiters Tochter.
- 4) F. A. Langstengel, Bürger und Meubleur hier, mit
C. W. Baumgärtel, Zimmergefellens in Schönfeld T.
- 5) D. T. von Hüttner, Actuar beim Landgericht hier, mit
Jgfr. M. H. A. Martius, Bürgers und Schneidernstrs.
hier hinterl. Tochter.

b) Deutschl. Gemeinde:

- W. Weber, Rohrstuhlbezieher und Einwohner hier, mit
A. P. Eberlein, Bürgers und Schuhmachernstrs. hier T.

Liste der Getauften.

Vom 11. bis mit 17. Juni.

a) Thomaskirche:

- 1) E. J. A. Heinemanns, Bürgers u. Buchbindernstrs. S.
- 2) L. M. Schule's, Coloristens Sohn.
- 3) L. Bolze's, Bäckers Tochter.
- 4) E. H. Lorenz', Lohndieners Tochter.
- 5) E. J. F. Luschers, Schmiedegesellens bei der S.-B. Staats-
Eisenbahn Tochter.
- 6) G. H. Müllers, Cigarrenmachers Tochter.
- 7) W. J. Grunerts, Maurergesellens Tochter.
- 8) A. E. Bergners, Markthelfers Sohn.
- 9) J. G. Uhlig's, Schmiedegesellens Tochter.
- 10) C. H. R. Thömls, Maurergesellens Tochter.
- 11) J. E. Tränkners, Handarbeiters Sohn.
- 12) J. E. Leiskers, Korbmachergesellens Tochter.
- 13) E. G. Radestocks, Lehrers an der Armenschule Sohn.
- 14) F. H. Dittmanns, Bürgers und Bäckernstrs. Sohn.

b) Nicolai-Kirche:

- 1) G. A. Leonhardts, Bürgers und Schuhmachernstrs. S.
- 2) J. F. W. Heinigs, Cigarrenmachers Sohn.
- 3) F. A. Millers, Markthelfers Sohn.
- 4) J. G. Riedels, Sattlers bei der L.-D. Eisenbahn Sohn.
- 5) E. Dehne's, Kaufmanns und Spediteurs Tochter.
- 6) J. D. W. Margravs, Bürgers u. Weißbäckernstrs. T.
- 7) E. F. Fischers, Markthelfers Tochter.
- 8) E. F. Schneiders, Markthelfers Tochter.
- 9) S. R. Serbers, Markthelfers in den Straßenhäusern S.
- 10) F. Seyferts, Criminalamts-Registrators Sohn.
- 11) G. E. Berners, Instrumentmachers Tochter.
- 12) E. E. W. E. Gottschalks, Kaufmanns Tochter.
- 13) J. D. A. Rudolphi's, Drs. phil. u. confirm. Lehrers an
der ersten Bürgerschule Sohn.
- 14) J. A. Eichhorns, Assistentens b. d. M.-L. Eisenbahn S.
- 15) J. M. Rauhs, Tapezierers Sohn.
- 16) E. A. Knöfels, Bürgers und Kaufmanns Sohn.
- 17-20) 4 unehel. Knaben.
- 21-23) 3 unehel. Mädchen.

Leipziger Börse am 18. Juni.

Eisenbahnen.	Br.	Geld.	Eisenbahnen.	Br.	Geld.
Altona-Kieler	107	—	Löb.-Zittauer La. B.	—	—
Berlin-Anhalt. La. A.)	—	128 1/4	Magdebg.-Leipziger	—	258
do. La. B.	—	—	Sächs.-Baiersche . .	—	90 3/4
Berlin-Stettiner . . .	—	142 1/4	Sächs.-Schlesische .	100	101 3/4
Chemnitz-Riesaer . .	—	—	Thüringische	—	88 1/2
do. 10 1/2-Sch.	—	—	Preuss. Bank-Anth. .	—	—
Cöln-Mindener	—	112 3/4	Oesterr. Bank-Noten	85 3/4	85 3/4
Fr.-Wilh.-Nordbahn .	—	—	Anh.-Dezsauer Lan- desbank La. A. . . .	—	161
Leipzig-Dresdner . .	—	171 1/2	do. La. B.	—	137
Löb.-Zittauer La. A.	27 1/2	27			

Leipziger Fruchtpreise

vom 11. bis mit 17. Juni.

Weizen, der Scheffel . .	4 - 22 - 5 A bis	5 - 22 - 5 A
Korn, der Scheffel . . .	4 - 7 - 5 bis	4 - 10 - —
Gerste, der Scheffel . .	3 - — - — bis	3 - 5 - —
Hafers, der Scheffel . .	1 - 27 - 5 bis	2 - — - —
Kartoffeln, der Scheffel	1 - — - — bis	2 - — - —
Rübsen	— - — - — bis	— - — - —
Erbsen, der Scheffel . .	3 - 25 - — bis	4 - — - —
Heu, der Centner	— - 15 - — A bis	— - 20 - — A
Stroh, das Schock	2 - 10 - — bis	3 - 10 - —
Butter, die Kanne	— - 10 - — bis	— - 12 - 5 -
Buchenholz, die Klafter .	7 - 15 - — A bis	7 - 20 - — A
Birkenholz, = =	6 - 10 - — bis	6 - 15 - —
Eichenholz, = =	5 - — - — bis	— - — - —
Ellernholz, = =	5 - 5 - — bis	5 - 10 - —
Kiefernholz, = =	4 - 10 - — bis	4 - 25 - —
Kohlen, der Korb	3 - 15 - — bis	— - — - —
Kalk, der Scheffel	— - 22 - 5 bis	— - 25 - —

Preis- und Gewichtsbestimmung

für nachbenanntes Gebäck

der Stadt- und Dorfbäcker,

vom 20. Juni 1852 an,

nach dem jetzigen Preise

des Scheffels vom besten Weizen zu 5 Thlr. 2 1/2 Ngr.
des Scheffels vom besten Roggen zu 4 Thlr. 10 Ngr. gerechnet.
Es muß daher bis auf anderweite Anordnung, jedoch ohne alle
Zulage,

ein Franzbrod 4 3/4 Loth,
für drei Pfennige
eine Semmel 6 Loth,
für drei Pfennige
ein Dreiling 8 Loth,
für drei Pfennige, (Weizen mit Roggen vermischt)
wiegen. Ferner ist zu geben:

Kernbrod
für drei Pfennige 9 Loth,
= einen Neugroschen — Pfund 30 3/4 Loth,
= zwei dergleichen 1 Pfund 29 1/2 Loth.
An gutem, reinem Roggenbrode liefern die Stadt- und
Dorf-Bäcker

für zwei Neugroschen 1 Pfund 29 1/2 Loth,
für vier dergleichen 3 Pfund 29 Loth,
für sechs dergleichen 5 Pfund 29 Loth,
für acht dergleichen 7 Pfund 30 3/4 Loth.

Der Käufer ist nicht gehalten, das Brod vom Markte ungewogen
anzunehmen; auch haben die Dorf-Bäcker jedes Brod anders nicht,
als mit Aufdruckung der erhaltenen Nummer und Beschreibung
des Gewichts mit Kreide, bei Vermeidung einer Strafe von 25 Neu-
groschen, zu verkaufen. Gewichtsmängel von einem Viertelloth und
darüber bei Franzbroden, Semmeln, Dreilingen und Kernbroden
werden, außer Confiscation der Letzteren, mit Fünf
Neugroschen für ein Loth bestraft, bei dem Roggen-Brode
aber wird folgendes Verfahren beobachtet. Fehlen nämlich an
einem Roggen-Brode für Einen oder Zwei Neugroschen Ein bis
mit Vier Loth, an einem Vier oder Sechs Neugroschen-Brode
Ein bis mit Sechs Loth, an einem Acht Neugroschen-Brode
Ein bis mit Acht Loth, so bezahlt der Bäcker Acht Pfennige Strafe
für jedes fehlende Loth; würde jedoch noch mehr am Ge-
wichte fehlen, so werden außerdem alle die leichter gefundenen
Brodte weggenommen, der Taxe gemäß verkauft, und das daraus
gelöste Geld, nach Befinden, confiscirt werden. Auch haben Contra-
venienten im Wiederbetretungs-falle, außer dieser Ordnungsstrafe,
eine noch nachdrücklichere Strafe, unter öffentlicher Bekannt-
machung derselben, nach Befinden auch Suspension und Einzie-
hung der Concession, zu erwarten.

Leipzig, am 16. Juni 1852.

(L. S.) Der Rath der Stadt Leipzig.

Koch.

Spohren.